

Schönburger Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Beiträge sind erwünscht und werden eventuell honorirt. Annahme von Inseraten für die nächstfolgende Nummer bis Mittags 12 Uhr des vorhergehenden Tages.

und
Waldenburger Anzeiger.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mt. 50 Pf. Alle Postanstalten, die Expedition und die Colporteurs dieses Blattes nehmen Bestellungen an. Inserate pro Zeile 10 Pf., unter Eingeladent 20 Pf.

Amtsblatt für den Stadtrath zu Waldenburg.

Nr. 150.

Donnerstag, den 1. Juli

1880.

Bekanntmachung.

Beiträge für die Wasserbeschädigten der Oberlausitz werden bei der hie-

sigen Stadtsteuer-Einnahme angenommen und wird das Resultat der Sammlung seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Waldenburg, den 21. Juni 1880.

Der Stadtrath.
Cunradh.

Das auf das zweite Vierteljahr 1880 fällige Schulgeld ist spätestens bis zum 15. Juli c. an hiesiger Rathsexpeditionsstelle zu bezahlen. Schulkassenverwaltung Waldenburg, den 30. Juni 1880.

*Waldenburg, 30. Juni 1880.

Es wird zu viel getrunken.

Wir wollen gleich von vornherein der Meinung begegnen, als ob wir gegen den frischen Trunk eines guten Glases Bier losziehen wollten, denn der Biergenuss dient einestheils zur Ernährung, anderntheils führt er zu einer ruhigen philosophischen Beschaulichkeit der Dinge und bewahrt vor einer leidenschaftlichen Erregung, wie sie der Branntweingenuß im Gefolge hat. Unser heutiger Artikel richtet sich vielmehr gegen den Branntweinteufel, der schon manche Familie an den Bettelstab gebracht oder vernichtet, ganze Länderstrecken verarmt (Oberschlesien hat zum großen Theil seinen Nothstand der Trunksucht zuzuschreiben) und Tausende zum Verbrechen geführt hat.

Erfreulich ist es daher, zu hören, welche Schritte gegen das Ueberhandnehmen der Trunksucht ergriffen werden. Die Neuroder Kreisbehörde in der Grafschaft Glatz machte neulich 19 Personen namhaft, welche nach den stattgefundenen Ermittlungen notorische Trunkenbolde sind und denen daher gemäß einer Verordnung der königl. Regierung zu Breslau vom 2. März 1842 keinerlei Spirituosen verabreicht werden dürfen, widrigenfalls gegen den betreffenden Gast- oder Schankwirth unnachsichtlich das Concessionsentziehungsverfahren eingeleitet werden würde.

Ebenso hat in der Provinz Posen die Trunksucht unter den polnischen Bauern und Tagelöhnern in einem so erschreckenden Maßstabe zugenommen, daß die Landräthe der Kreise Schildberg und Pleschen sich veranlaßt gesehen haben, nach Kräften dagegen einzuschreiten. Im Kreise Pleschen wurde den Schänkern, bei denen sich die meisten Betrunknen fanden, der Consens entzogen. Da aber auch dieses bis jetzt nicht geholfen hat, wandte sich der Landrath an die Lehrer und die Pröbste seines Kreises mit der Aufforderung, ihn in seinen Bestrebungen zu unterstützen.

In Elsaß-Lothringen, wo, aus noch nicht hinreichend aufgeklärten Ursachen, in den letzten Jahren eine erhebliche Steigerung des Branntweinconsums fühlbar war, wurde auf Betreiben des Landesauschusses ein mit dem 1. Juli in Kraft tretendes Gesetz erlassen, welches dadurch, daß es die Weinsteuer auf die Hälfte ermäßigt, dagegen die Lizenzgebühren für den Kleinverkauf von geistigen Getränken erheblich erhöht, bestimmt ist, dem Ueberhandnehmen des Branntweingenußes eine Schranke zusetzen. Jedenfalls wird der Gebrauch des norddeutschen Kartoffelspiritus, welchem die billigen Eisenbahntarife allzu leichten Eingang im Reichslande verschaffen, erschwert und der, wiewohl fälschlich behaupteten Einschleppung der Branntweinpest aus Deutschland durch das neue Gesetz ein Hinderniß entgegengestellt.

Nach den Mittheilungen des preussischen statistischen Bureaus von 1876 ergibt sich, daß 46 Procent aller Gefangenen also fast die Hälfte, in ihrer Freiheit notorische Trinker waren. Bereits im Jahre 1873 haben die Directoren und Inspectoren der Strafanstalten Kirchbach, Wintgens, Bender, Preuß, Kroll, Fehmel, Stroffer in einem Gutachten einstimmig den gewaltigen Einfluß der berausenden Getränke auf die Verbrechen constatirt. Die Ver-

erbung der Trunksucht wurde von Darwin unter 1046 Fällen bei 980 festgestellt, und die Aerzte erklären, daß die Kinder der Trinker meist scrophulös sind.

In Frankreich hat man sich nicht allein auf eine hohe Besteuerung der Spirituosen beschränkt, sondern es wurden sogar dort kürzlich strenge Strafbestimmungen zum Gesetz erhoben, welche sich sowohl gegen Betrunkene, wie gegen die Wirthe richten.

Bekannt ist die kolossale Verbreitung der Trunksucht in England, gegen welche vergeblich auf dem Wege des Gesetzes bereits seit einem halben Jahrhundert angekämpft wird. Neuerdings versucht man es dort mit Volkskaffeehäusern.

Bei uns in Sachsen ist über eine große Verbreitung von Trunksucht eigentlich nicht zu klagen; vielleicht ist dies unserem weltbekannten „Blümchenkaffee“ zu danken.

*Waldenburg, 30. Juni 1880.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Fürst Bismarck ist am 29. d. nachmittags 4 Uhr mit Gemahlin und seinem Sohn Grafen Wilhelm nach Friedrichsruhe abgereist.

Auf allen Seiten gesteht man zu — selbst die „Germania“ thut dies — daß v. Bennigsen einen großen Sieg errungen hat. Was er von vornherein für unannehmbar erklärte, ist jetzt fallen gelassen worden; nur was er für annehmbar erklärte, ist auch zur Annahme gelangt. Die durch Herrn v. Bennigsen durchgesetzte Ablehnung des Bischofsparagraphen trifft am härtesten Herrn v. Puttkamer, der diesen Paragraphen wiederholt als den Mittelpunkt und den Kern der Vorlage erklärt hat.

Für die Entscheidung der Conferenz, welche durch die am 28. d. angenommene Finalacte die Grenze festgestellt hat, ist der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, keinem Theile eine strategisch dominirende Stellung gegenüber einem anderen zuzuwenden und dementsprechend die Thalgrenze zu interpretiren. Es wurde geltend gemacht, für die Nordwestgrenze möglichst zu verhindern, daß sich die Griechen mit den Albanesen berühren. Für den von Griechenland zu übernehmenden Schuldenthail bildet die Einwohnerzahl den Maßstab. Die Feststellung der Summe wurde für später vorbehalten. Die in dem abzutretenden Theile belegenen kaiserlich türkischen Schlösser und Güter sind durch eine angemessene Geldentschädigung der Türkei zu vergüten. Für die Kirchengüter wurde ein besonderes Verfahren wegen Verbleibens des muslimänischen Eigenthums vorbehalten. Die Freiheit der Culte erscheint schon durch die griechische Verfassung gewährleistet.

Schweiz.

Am 22. faßte der Große Rath der alten, reichen, aristokratischen Stadt Basel mit 63 gegen 39 Stimmen den wichtigen Beschluß, die Unentgeltlichkeit des gesammten öffentl. Unterrichts, von den untersten Stufen der Volksschule an bis zu den Pforten der Universität, in das neue Schulgesetz einzuschreiben.

Frankreich.

Wie es sich erwarten ließ, ist es mit dem Rücktritt der Gerichtsbeamten, die zu den Congregationen halten, noch nicht am Ende. Schlag auf Schlag haben jetzt die Staatsanwälte von Troyes, Nantes, von Angers nebst ihren Substituten und der Generaladvocat von Aix ihre Entlassung gegeben. Aber der Justizminister ist durch dies von den Klerikalen erdachte Manöver nicht in Verlegenheit gebracht worden und das Amtsblatt wird so halb als möglich die Ernennung ihrer Nachfolger verkündigen.

Die Amnestievorlage wird im Senate noch einige Kämpfe verursachen. Die Commission des Senats zur Vorberathung der Amnestievorlage wählte Jules Simon zum Präsidenten. Derselbe bekämpfte unumwunden die Amnestie und erklärte, er sehe wohl, daß die Regierung und die Deputirtenkammer verziehen, aber er sehe nicht, daß die Schuldigen selber verziehen. Jules Simon glaubt nicht, daß der Wille des Landes die Amnestie fordere. Wenn der Senat die Rolle spielen wolle, welche die Nothwendigkeit seiner Existenz beweisen könne, so müsse er entschlossen seine Ueberzeugung bekräftigen. In parlamentarischen Kreisen ist die Meinung verbreitet, daß, wenn der Senat die Amnestievorlage annehmen sollte, dies nur unter gleichzeitiger Annahme des Amendements Barthe, die Verbrechen gegen das gemeine Recht von der Amnestie auszuschließen, geschehen würde.

Belgien.

Belgien will sich, nachdem die Wahlen überwiegend liberal ausgefallen sind, von der Curie nicht mehr am Gängelbände führen lassen. Bekanntlich ist der belgische Vertreter am Vatican abberufen worden. In Consequenz hiervon theilte der belgische Minister des Auswärtigen am 28. d. dem Nuntius von Brüssel mit, daß die belgische Regierung mit diesem Tage die diplomatischen Beziehungen zur Nuntiat-ur einstelle.

Türkei.

Die Botschafter in Constantinopel treten am Sonnabend zusammen, um die türkische Antwortnote betreffs Montenegros zu prüfen. Die Botschafter werden, wie es heißt, beschließen, die Note dahin zu beantworten, daß sie, nachdem die Wiederbesetzung der an Montenegro durch die Aprilconvention abgetretenen Gebiete in der seitens der Pforte angegebenen Form eine unbestimmte Zeit in Anspruch nehmen könnte, als Ersatz für die Durchführung der Aprilconvention die Abtretung des Hafens und des durch den Skutarisee und die Bojanamündung begrenzten Gebietes von Dulcigno vorschlagen.

Asien.

Der von Rußland protegirte afghanische Thronprätendent Abdurrahman hat den englischen Vorschlag betreffend die Verwaltung von Afghanistan, angenommen. Er soll danach ganz Afghanistan incl. Kandahar beherrschen und sandte bereits ein Rundschreiben an alle Häuptlinge. In London gilt die Situation in Afghanistan für sehr unbefriedigend.

In Teheran, der Hauptstadt Persiens, wo keine Ursachen zur Theuerung vorliegen, sind gleichwohl